

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leitha-berge).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leitha-berge), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ROZUM
Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY
Obmann.